

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Thomas Zemp
Telefon +41 41 349 12 60
E-Mail thomas.zemp@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 60

6. Juli 2023

2023-408

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2023-767 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit Schulweg Stirnrüti

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 27. April 2023 ist von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden folgende Interpellation eingereicht worden:

«Die Verkehrssicherheit, insbesondere für Schülerinnen und Schüler auf dem Veloheimweg ins Quartier Stirnrüti, ist beim Abschnitt der Strecke nach der Steigung vom Kreisel Wegscheide Richtung Felmis nicht gegeben. Entweder von der Zumhofstrasse kommend oder vom Kreisel Wegscheide kommend, fährt man parallel auf dem Gehweg / Veloweg zur Kastanienbaumstrasse bis dieser separat geführte Veloweg (Nr. 1) auf die Kastanienbaumstrasse mündet. Direkt danach befindet sich ein Fussgängerüberweg (Nr. 2) und auf der rechten Seite die Bushaltestelle «Hofrüti» (Nr. 3). Die erwähnten Nummern sind in der Abbildung 1 markiert. Zu bemerken ist, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Abschnitt (ab Markierung Nr. 5) mit 60 km/h ausgeschildert ist.

Dieser Abschnitt ist in mehrfacher Hinsicht gefährlich für alle Velofahrerinnen und Velofahrer, aber insbesondere für Schülerinnen und Schüler, die den Heimweg mit dem Velo von der Schule Hofmatt, Zentrum oder Allmend über die Zumhofstrasse befahren:

1. Bei der Einmündung des separaten, parallel zur Strasse verlaufenden Veloweges an der Stelle (Nr. 1) auf die Kastanienbaumstrasse...
 - a. ist es enger als davor auf der Kastanienbaumstrasse, das heisst Autofahrerinnen und Autofahrer sind bei Gegenverkehr dazu geneigt, den Velostreifen zu überfahren.
 - b. besteht kein Hinweisschild für die Autofahrerinnen und Autofahrer, dass Velos auf die Strasse einmünden.
 - c. ist kurz davor die Fahrgeschwindigkeit von 50 auf 60 km/h erhöht (Nr. 5) worden, so dass Autofahrerinnen und Autofahrer beschleunigen.
2. Kurz nach der Einmündung...
 - a. ist der Fussgängerüberweg (Nr. 2) eine weitere Gefahrenstelle, auf die geachtet werden muss.
 - b. kommt die Bushaltestelle «Hofrüti» (Nr. 3), wo die Übersichtlichkeit der Strasse bei haltendem Bus erheblich beeinträchtigt ist.
3. Beim Abbiegen in die Stirnrütistrasse (Nr. 4)...
 - a. muss der Gegenverkehr mit der Geschwindigkeit von mindestens 60 km/h berücksichtigt werden. Dies ist besonders für Schulkinder und unsichere Lenker eine Überforderung.
 - b. müssen die Velofahrerinnen und Velofahrer im Fall von Gegenverkehr auf der Fahrbahn absteigen und den Gegenverkehr abwarten, was zu gefährlichen Überholmanövern führt. Wie erwähnt beträgt die Fahrgeschwindigkeit in beide Richtungen 60 km/h.

6. Juli 2023

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2023-767 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit Schulweg Stirnrüti

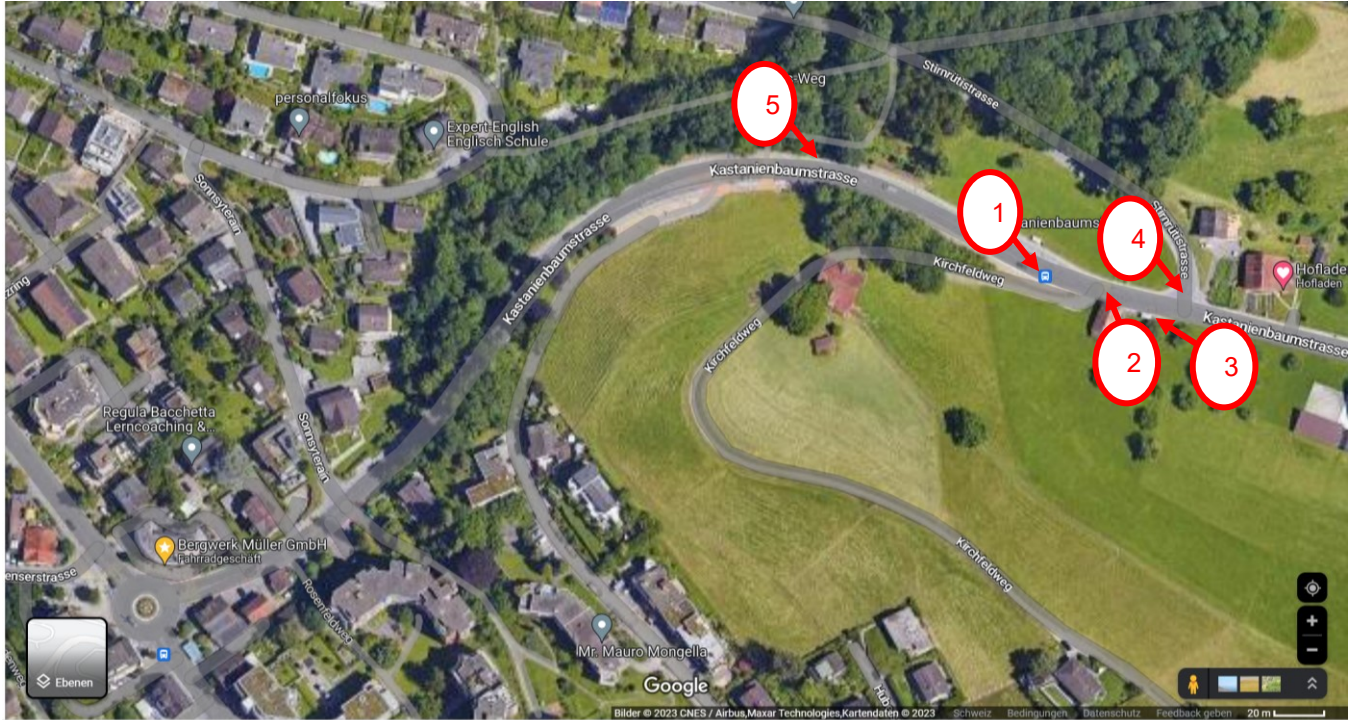


Abbildung 1 Google Maps Bild der Situation

Legende Bild:

1. Einmündung Veloweg auf die Kastanienbaumstrasse
2. Fussgängerüberweg
3. Bushaltestelle «Hofrüti»
4. Einbiegen in die Stirnrütistrasse
5. Geschwindigkeitsschild Richtung Felmis sichtbar 60 km/h



Abbildung 2 Einmündung des Veloweges auf die Kastanienbaumstrasse an enger Stelle

6. Juli 2023

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2023-767 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit Schulweg Stirnrüti



Abbildung 3 Einmündung Veloweg auf Strasse aufgenommen von der Bushaltestelle

Wir fragen den Gemeinderat an:

1. Hat der Gemeinderat Kenntnis dieser mehrfach gefährlichen Stellen auf dem Schulweg?
2. Ist die Problematik weiteren Akteuren wie der AG Sichere Schulwege, dem Elternteam oder der Polizei bekannt?
3. Welche Lösungsansätze könnten aus Sicht des Gemeinderats zur Verbesserung der Schulwegsicherheit auf der Kastanienbaumstrasse bei der Einmündung Veloweg und abbiegender Stirnrütistrasse beitragen?
4. Kann der Knotenpunkt mit Einmündung, Fussgängerüberweg, Bushaltestelle und Abbiegen in die Stirnrütistrasse entflochten werden, um die Situation übersichtlicher zu machen und Gefahrenpotenzial zu entschärfen?
5. Welche Massnahmen könnten kurzfristig getroffen werden?
6. Kann der Gemeinderat prüfen, an welchen Stellen und in welcher Form Signalisierungsergänzungen gemacht werden können?
7. Kann der Gemeinderat prüfen, ob die Geschwindigkeit in diesem Abschnitt reduziert werden kann, um mehr Sicherheit zu erlangen?
8. Könnte der getrennt geführte Radstreifen noch weitergeführt werden?
9. Gemäss *Handbuch Veloverkehr*¹ des Bundes, Seite 21, sind «Bei höheren Geschwindigkeiten [über 50 km/h] ... sehr breite Radstreifen, geschützte Radstreifen («protected bike lanes») oder Radwege einzusetzen.». Könnte der Radstreifen bergaufwärts verbreitert werden (z. B. 1.80 m)?

Wir danken für die Beantwortung dieser Fragen und besten Dank für die wohlwollende Bearbeitung unseres Anliegens.»

¹ Veloverkehr in Kreuzungen Handbuch Infrastruktur Vollzugshilfe Langsamverkehr <https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/documents/langsamverkehr/handbuch-veloverkehr-kreuzungen.pdf.download.pdf/handbuch-veloverkehr-kreuzungen.pdf>

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Hat der Gemeinderat Kenntnis dieser mehrfach gefährlichen Stellen auf dem Schulweg?

Die Verkehrsführung respektive das Verkehrsregime für Velofahrende auf der Kastanienbaumstrasse auf Höhe Abzweigung Stirnrütistrasse ist dem Gemeinderat bekannt. Die Einschätzung betreffend Gefährlichkeit deckt sich aber nicht mit jener der Interpellantin.

Zu 2. Ist die Problematik weiteren Akteuren wie der AG Sichere Schulwege, dem Elternteam oder der Polizei bekannt?

Zur genannten Querungsstelle für Velofahrende sind weder von der Arbeitsgruppe Sichere Schulwege, dem Elternteam, noch von der Polizei Meldungen oder Einschätzungen einer besonderen Gefährdung bei uns eingegangen.

Zu 3. Welche Lösungsansätze könnten aus Sicht des Gemeinderats zur Verbesserung der Schulwegsicherheit auf der Kastanienbaumstrasse bei der Einmündung Veloweg und abbiegender Stirnrütistrasse beitragen?

Aus Sicht des Gemeinderates, der Arbeitsgruppe Sichere Schulwege und der Polizei besteht für diesen Knoten in Bezug auf Velofahrende kein Handlungsbedarf.

Zu 4. Kann der Knotenpunkt mit Einmündung, Fussgängerüberweg, Bushaltestelle und Abbiegen in die Stirnrütistrasse entflochten werden, um die Situation übersichtlicher zu machen und Gefahrenpotenzial zu entschärfen?

Aus Sicht des Gemeinderates, der Arbeitsgruppe Sichere Schulwege und der Polizei besteht für diesen Knoten in Bezug auf Velofahrende kein Handlungsbedarf. Der Knoten ist übersichtlich gestaltet und der Fussgängerstreifen liegt gut 30 m entfernt vom Knoten.

Zu 5. Welche Massnahmen könnten kurzfristig getroffen werden?

Aus Sicht des Gemeinderates, der Arbeitsgruppe Sichere Schulwege und der Polizei besteht kein Handlungsbedarf.

Zu 6. Kann der Gemeinderat prüfen, an welchen Stellen und in welcher Form Signalisierungsergänzungen gemacht werden können?

Aus Sicht des Gemeinderates, der Arbeitsgruppe Sichere Schulwege und der Polizei besteht kein Handlungsbedarf.

Zu 7. Kann der Gemeinderat prüfen, ob die Geschwindigkeit in diesem Abschnitt reduziert werden kann, um mehr Sicherheit zu erlangen?

Bei der Kastanienbaumstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse 1. Klasse. Die Signalisierungshöhe liegt beim Kanton Luzern. In der Vergangenheit wurde verschiedentlich bei der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) nachgefragt, ob die Geschwindigkeitslimite in den Abschnitten Althof bis Eingang Felmis respektive Ausgang Felmis bis Eingang Kastanienbaum von 60 km/h auf 50 km/h reduziert werden kann. Bisher ohne Erfolg. Temporegime-Anpassungen müssten mittels Verkehrsgutachten aufgezeigt werden. Heute fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um im genannten Bereich Tempo 50 rechtfertigen zu können. Durch die unveränderte Gesetzesgrundlage macht eine erneute Anfrage beim Kanton aus Sicht des Gemeinderates keinen Sinn. Mit der erst kürzlich angepassten Markierung zu einer Kernfahrbahn konnte die Sicherheit bereits erhöht werden.

6. Juli 2023

Schriftliche Beantwortung Interpellation Nr. 2023-767 von Sofia Galbraith, L20, und Mitunterzeichnenden: Verkehrssicherheit Schulweg Stirnrüti

Zu 8. Könnte der getrennt geführte Radstreifen noch weitergeführt werden?

Aufgrund der örtlichen Platzverhältnisse (Strassenbreite, Einfahrt Kirchfeldweg, Gebäude GVL-Nr. 44b und Bushaltestelle) kann der getrennt geführte Radstreifen nicht weitergeführt werden. Auch würde eine Weiterführung des Radweges die Sicherheit nicht erhöhen.

Zu 9. Gemäss *Handbuch Veloverkehr* des Bundes, Seite 21, sind «Bei höheren Geschwindigkeiten [über 50 km/h] ... sehr breite Radstreifen, geschützte Radstreifen («protected bike lanes») oder Radwege einzusetzen.». Könnte der Radstreifen bergaufwärts verbreitert werden (z. B. 1.80 m)?

Aufgrund der Strassenbreite ist eine Verbreiterung des bergseitigen Radstreifens nicht möglich respektive würde gegen die Normen verstossen. Anlässlich der Neumarkierung der Kastanienbaumstrasse als Kernfahrbahn wurde erwogen, anstelle der beidseitigen Markierungen von Radstreifen lediglich eine einseitige, dafür breitere Markierung bergwärts auszuführen. Dies wurde aber zugunsten einer beidseitigen Markierung verworfen.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 11. Juli 2023